

An die Bietenden

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

**Amt für Kinder, Jugend, Schule und
Integration**

Gebäude: **Am Rathaus 1**
Eingang: **Rathausmarkt**
Auskunft: **Frau Heitmann**
Zimmer: **C. 12**
Telefon: **(0208) 455-4595**

Online:

lara.heitmann@muelheim-ruhr.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. **08.00-12.30 Uhr**
Do. **14.00-16.00 Uhr**
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Datum: **25.01.2025**

Aktenzeichen: **45-32-00.02**

**Europaweite Ausschreibung über die Lieferung preisgebundener Bücher für den
Schulunterricht für das Schuljahr 2025/2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

.....
Sie haben sich die Vergabeunterlagen zur o. g. Ausschreibung heruntergeladen. Die näheren
Informationen entnehmen Sie bitte den weiteren Anlagen.

Bitte stellen Sie Ihre Angebotsdateien bis zum **14.03.2025, 12.00 Uhr** in deutscher Sprache
auf das Vergabeportal der Stadt Mülheim an der Ruhr ein. Die Übersendung der Ausschrei-
bungsunterlagen ist gemäß EU-Vergaberechtsreform nur noch auf dem elektronischen Wege
möglich. Zugesandte Angebote in Papierform können keine Berücksichtigung finden.

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht
berücksichtigt. Auch Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch die Umstände
verursacht wird, die außer Schuld der Bewerber liegen, können nur nach den Regelungen des
§57 VgV berücksichtigt werden.

Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig und führen zum
Ausschluss von der Wertung. Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelas-
sen.

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Bei Bietergemeinschaften, die nicht

rechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts darstellen, sind die Mitglieder im Anschreiben zum Angebot zu benennen und das Angebot muss von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschrieben werden. Eines der Mitglieder ist darüber hinaus als bevollmächtigter Vertreter/Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen und gegenüber dem Auftraggeber nachweislich zu legitimieren.

Etwaige Änderungen, Berichtigungen zum Angebot sowie Zurückziehungen eines Angebotes sind als solche zu kennzeichnen und ebenfalls nur noch auf dem elektronischen Wege unter Bezugnahme auf diese Ausschreibung bis zum vorgenannten Abgabetermin als PDF-Datei hochzuladen.

Die Zuschlagsfrist, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet mit dem **30.04.2025**. Der Zuschlag wird per E-Mail mitgeteilt. Nicht beauftragte Bieter werden mindestens 10 Tage vor dem Zuschlagstermin per E-Mail benachrichtigt. Unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist werden nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden den registrierten Bietern gleichlautend mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen ausschließlich über das Vergabeportal der Stadt Mülheim an der Ruhr entgegengenommen werden.

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Fehlende Unterlagen werden gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 VgV nicht nachgefordert.

Bitte beachten Sie, dass die Verdingungsunterlagen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der v. g. Vergabestelle nicht statthaft.

Da die Schulbücher der Preisbindung unterliegen, scheiden die angebotenen Preise als Wertungskriterium aus. Kriterien für den Zuschlag sind die im Leistungsverzeichnis unter Anlage 1 aufgeführten Serviceleistungen. Den Kriterien kommt im Verhältnis zueinander das gleiche Gewicht zu.

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – VOL/B - werden Bestandteil des Vertrages. Dies gilt auch für die Allgemeinen Vertrags- und Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr (siehe Anlage) und die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen / siehe Anlage).

Anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass firmeneigene AGB auf dem Angebot weder vor- noch rückseitig aufgedruckt sein dürfen. Bitte beachten Sie, dass der Aufdruck von firmeneigenen AGB bzw. der Verweis hierauf zum Ausschluss Ihres Angebotes führt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hofmann

begl. Heitmann